

**Satzung zur Änderung der
Satzung
der
Stadt Offenburg
über die
öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung AbwS)**

**Satzung zur Änderung der Satzung der
Stadt Offenburg
über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)**

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Offenburg am 18.03.2013 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Offenburg über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 17.12.2012 beschlossen:

Art. I

In Abschnitt V der Abwassersatzung vom 17.12.2012 wird folgender § 44a eingefügt:

V. Abwassergebühren

§ 44a

Beauftragung Dritter

Die Stadt beauftragt die Offenburger Wasserversorgungs GmbH (OWV), die Abwassergebühren gemäß § 35 zu berechnen, die Gebührenbescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und an die Stadt abzuführen, Nachweise darüber für die Stadt zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Stadt mitzuteilen.

Art. II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Ausfertigungsvermerk

Offenburg, 18. März 2013

.....
Edith Schreiner
Oberbürgermeisterin